Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Prüfungsausschüsse Bachelor und Master in Philosophie vom 18. Juni 2014

Von den gesamten Studienleistungen, die für einen BA- oder MA-Abschluss in Philosophie zu erbringen sind, können bis zu einem Drittel auswärts erbracht werden. Ausnahmen von dieser Regel sind durch die Studierenden bei dem jeweiligen Prüfungsausschuss zu beantragen. Diese Regelung gilt ab dem 01. Oktober 2014.